



DSTGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist seit dem 1. Januar 1998
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und
Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 12500
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
(Gaststatus)
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR BUNDESWEHRREFORM

Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Bundes- wehrreform

Auf der heutigen Konversionskonferenz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) sollen das Stationierungskonzept 2011, der Ablauf und die Organisation des Konversionsprozesses und das Verfahren bei der Wertfindung erläutert werden.

Gemeinden verlangen Planungssicherheit!

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordert anlässlich der Konferenz im Interesse der betroffenen Standortgemeinden, schnellst möglichst Planungssicherheit der für die Nachnutzung betroffenen Liegenschaften herzustellen!

Es muss genau dargelegt werden, welche Truppen oder Truppenteile bis zu welchem Termin wo abziehen und wann die Liegenschaften frei werden.

Planungssicherheit ist nicht nur hinsichtlich der Kosten der Liegenschaft selbst zu schaffen, sondern auch hinsichtlich der durch die Liegenschaft verursachten Zusatzkosten.

Im Übrigen muss der Bund sicherstellen, dass die Liegenschaften frei von Altlasten übergehen.

Vermarktungsansatz flexibler gestalten!

Besonders kritisch ist der Vermarktungsansatz der BIMA bei der Ver-

wertung der betroffenen Liegenschaften zu sehen.

So heißt es in der Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. Januar 2012 zur Frage der Unterstützung der betroffenen Kommunen, dass die Beteiligung der BIMA an Standortentwicklungsmaßnahmen unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit steht.

Des Weiteren erwarte die BIMA die Refinanzierung ihres Kostenanteils durch die Verwertungserlöse.

Für die Städte und Gemeinden, vor allem für solche in strukturschwachen Regionen, ist dieser Ansatz unzureichend!

Unter den jetzt betroffenen Gemeinden sind viele, die bereits die Folgen des Truppenabzugs der Alliierten oder der letzten Bundeswehrreform, der sog. Struck-Reform, zu bewältigen haben.

Dies macht deutlich, dass Konversionshilfen auch unabhängig von einem Wirtschaftlichkeitsvorbehalt erfolgen müssen.

Die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Bereich der öffentlichen Haushalte ist ein wichtiges Ziel, das die Städte und Gemeinden anerkennen!

Allerdings muss es dort, wo es strukturpolitisch erforderlich ist, auch die grundsätzliche Möglichkeit



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

geben, dass Bundeswehr-Liegenschaften kostengünstig oder unentgeltlich übertragen werden.

Das kann helfen, Investitionen anzuschieben, Arbeitsplätze zu schaffen und Steuereinnahmen zu generieren. Deshalb kann es volkswirtschaftlich vorteilhaft sein, die Liegenschaften unter dem Marktwert an interessierte Städte und Gemeinden abzugeben.

Förderprogramme aufstocken!

Flankierend dazu müssen die Förderprogramme des Bundes und der Länder, die den betroffenen Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der Konversionsaufgaben helfen, aufgestockt werden.

Der Verweis des Bundes auf die Länder hilft an dieser Stelle nicht weiter! Eine solche Aufgabe wird nur von Bund und Ländern gemeinsam zu schultern sein.

Auch der Bund trägt eine regionalpolitische Verantwortung, die er gemeinsam mit den Ländern wahrnehmen muss.

Um die Konversionsfolgen abzumildern, müssen die Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) und die der Städtebauförderung aufgestockt werden.

Die Gemeinden und Bürger haben in der Vergangenheit in die Infrastruktur für die Bundeswehr investiert und dürfen nach einem Abzug nicht alleine gelassen werden.

Konversion birgt finanzielle Risiken, aber auch Chancen für die Entwicklung der betroffenen Gemeinden und Regionen.

Untersuchungen zeigen, dass Konversionsvorhaben erfolgreich waren – bei Beachtung nicht zuletzt der kommunalen Forderungen.

Unbürokratisches, zügiges und abgestimmtes Handeln gewährleisten!

Die BIMA muss ein kooperatives Konzept für die Abwicklung der Immobilienfragen vorlegen.

Erforderlich ist ein möglichst unbürokratisches, zügiges, investorenfreundliches und mit den Gemeinden abgestimmtes Verfahren.

Präsenz in der Fläche sichern!

Die Bundeswehr muss ungeachtet der jetzigen Reform auch künftig in der Fläche präsent ist. Sie ist ein Standortfaktor für die Gemeinden.

Für die Bundeswehr war und ist die Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden für die Integration in die zivile Gesellschaft wichtig. Auch künftig muss sich die Bundeswehr aktiv in diese Partnerschaft einbringen, etwa um das Personal für ihr zukünftiges Aufgabenprofil zu gewinnen.

Berlin, 07. Februar 2012